



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Christoph Lipok, Wolkmannstr. 7, 63916 Amorbach

017634688997, Christoph.Lipok@web.de

Antrag auf Bezuschussung der Jugendbildungsmaßnahme Violau 2023 durch den Bezirksverband

Liebe Kollegen der Schwäbischen Vorstandschaft,

möglichst kurz zum **Hintergrund** meines dringlichen Antrages:

am 03.05.2023, erteilte uns als Schwäbische Schachjugend die Nachricht, dass die Bayerische Sportjugend in Schwaben alle durch sie geförderten Jugendbildungsmaßnahmen im aktuellen Förderjahr (vorerst) mit nur 50% statt bisher 100% an Förderzuschüssen unterstützen möchte.

Zur Erklärung:

1. Das Förderjahr der Sportjugend beginnt jährlich am 01.05. und endet im Folgejahr am 30.04.
2. Unter *vorerst* ist zu verstehen, dass 50% des Förderbetrages ausgeschüttet werden, die fehlenden 50% am Ende des Förderjahres (Sprich Ende April 2024) eventuell teilweise oder im günstigsten Falle komplett nachgezahlt werden.
3. Laut Information durch die BSJ ist diese Maßnahme notwendig, da die Anzahl der Jugendbildungsmaßnahmen nach Beendigung der Coronapandemie im Vergleich zu den letzten Jahren wieder stark angestiegen ist, gleichzeitig inflationsbedingt die Kosten und entsprechend auch die jeweiligen Bezuschussungsbeträge dieser Maßnahmen signifikant ansteigen, während die Gesamtsumme an Fördermitteln bisher eben noch nicht angepasst wurde.

Uns als Schachjugend betrifft obige Nachricht insofern, als dass unsere jährlich stattfindende Jugendbildungsmaßnahme in Violau (14.-16.07.2023) nur durch die vollen Förderzuschüsse der BSJ im bisherigen Format durchführbar ist. Unsere Jugendbildungsmaßnahme habe ich bereits im März zur Förderung eingereicht – mit einem geplanten Förderbetrag von 3330,-€. Unsere Planung wurde wie jedes Jahr vorab bewilligt und die bereits veröffentlichte Ausschreibung mit entsprechender Planung basiert auf dem Kenntnisstand wie jedes Jahr 100% der Förderzuschüsse zu erhalten. Durch die aktuelle Änderung, entsteht der Schwäbischen Schachjugend bei Durchführung der Maßnahme ein Haushaltsloch von 1665,-€.

Bedeutung der Jugendbildungsmaßnahme:

Die Jugendbildungsmaßnahme bietet unseren Jugendlichen ein wertvolles Wochenende, bei dem soziale und freizeitliche Komponenten im Vordergrund stehen, dass Schachspiel in nicht wettbewerblicher Sicht dabei aber immer mit dabei ist. Dadurch dient sie in besonderer Form als sinnvolle Freizeit zum Ende der Saison und des Schuljahres. Durch die Tatsache, dass auch viele vereinslose Mitglieder von Schulschachgruppen teilnehmen, handelt es sich bei der Maßnahme um ideale Werbung für die Schachjugend als auch um eine Plattform zur Mitgliedergewinnung und langfristigen Mitgliederbindung.

Antrag:

Um die Durchführung unserer Jugendbildungsmaßnahme 2023 unter den kurzfristig geänderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen, bitte ich mit diesem Antrag um die einmalige finanzielle Unterstützung durch den Bezirksverband, für den vorläufigen Fehlbetrag der Förderung - geplant 1665,-€. Dieser Fehlbetrag ist in der Planung absichtlich etwas höher angesetzt als er dann tatsächlich ausfällt. Zusätzlich besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, dass sich der Fehlbetrag am Ende des Förderjahres 2023/2024 aufgrund der ganzen oder teilweisen Nachzahlung durch die Sportjugend nochmals reduziert oder gar komplett entfällt. Parallel arbeiten wir als Schwäbische Schachjugend bereits daran, dass wir im Folgejahr 2024 eine solche Förderkürzung problemlos selbst abfedern können.

Ich bedanke mich vorab für eure kurzfristige Unterstützung – für Rückfragen stehe ich euch natürlich gerne zur Verfügung, Euer Christoph